

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Die Union Deutscher Agraralkoholerzeuger und -verarbeiter in 44141 Dortmund, Westfalendamm 59**, nimmt wie folgt Stellung:

Der Verband unterstützt grundsätzlich Bemühungen zur Verhinderung von Alkoholkonsum durch Jugendliche.

Die Beschränkung der Sondersteuer auf die so genannten branntwein-  
haltigen Alkops führt aber nach unserer Auffassung zu Substitutions-  
bewegungen hin zu bier- und weinhaltigen Mixgetränken, die darüber hinaus schon  
an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden dürfen.

Das Argument, dass bei diesen Mixgetränken der Bier- bzw. Weingeschmack  
Jugendliche vom Konsum abhält, wird in dieser Form nicht geteilt.

Betont werden soll, dass von Seiten der Union eine konsequente Kontrolle nach dem  
Jugendschutzgesetz gefordert wird, um den Konsum von Alkohol durch Jugendliche  
zu unterbinden. Darüber hinaus sollte durch Aufklärungsinitiativen auf die  
Verhinderung des Alkoholkonsums - gleich welcher Art - durch Jugendliche  
hingewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

P. Pilz, Geschäftsführer